

Hermann: «Wir hoffen, dass viele Männer von der Elternzeit Gebrauch machen»

Die Vorlage zur Elternzeit ist ein erster wichtiger Schritt. In einigen Punkten sieht der Verein für Menschenrechte aber noch Nachholbedarf.

Interview: Daniela Fritz

In einem zweiten Anlauf hat die Regierung ihren Vorschlag zu einer bezahlten Elternzeit und Vaterschaftszeit, die Liechtenstein aufgrund einer EU-Richtlinie umsetzen muss, nochmals deutlich nachgebessert. Lisa Hermann vom Fachbereich Gleichstellung des Vereins für Menschenrechte (VMR), begrüßt den Kompromiss. Nichtsdestotrotz bleiben Kritikpunkte, wie sie im Gespräch mit dem «Vaterland» aufzeigt. Nächste Woche wird sich der Landtag damit befassen.

Ziel der EU-Richtlinie war es insbesondere, mehr Gleichstellung zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Glauben Sie, dass mit der vorgeschlagenen Lösung tatsächlich mehr Männer in Elternzeit gehen und sich am Familienleben beteiligen werden?

Lisa Hermann: Die Umsetzung der bezahlten Elternzeit ist eine sehr wichtige Voraussetzung für eine bessere Verteilung der Erwerbsarbeit und der Familienarbeit zwischen Frauen und Männern. Aber sie ist natürlich nur ein Baustein. Der «Runde Tisch Gleichstellung», den wir 2022 mit Familien, Frauen- und Männerorganisationen zum Thema Elternzeit durchgeführt haben, hat klar gezeigt, dass sich Mütter wie Väter wünschen, die Arbeit und das Familienleben besser vereinen zu können. Mit der bezahlten Elternzeit wird hierzu eine Möglichkeit geschaffen. Zusammen mit der bezahlten Vaterschaftszeit ist dies für Männer die erstmalige Möglichkeit, bezahlte Erwerbsunterbrüche für die Familie einzusetzen. Wir hoffen, dass viele Väter davon Gebrauch machen und dann im Nachgang vielleicht ihr Pensum reduzieren, um sich auch langfristig mehr in die Familienarbeit einzubringen. Dies wäre ein wichtiger Schritt für die Geschlechtergleichstellung.

Ich frage deshalb, weil in der Familienumfrage 2018 39 Prozent der Männer angaben, den bis dato unbezahlten Elternurlaub nicht zu beziehen, weil es die Arbeit nicht zuließe. Weitere 8 Prozent meinten ausserdem, dass dies karrierehemmend sein könnte. Das Geld war hingegen bei 22 Prozent ausschlaggebend.

Das Geld ist wichtig, damit sich eine Familie wirtschaftlich erhalten kann. Gerade mit Kindern steigen die Ausgaben, da macht man sich als Familie natürlich Gedanken, wie man das stemmen kann. Auf der anderen Seite findet in der Gesellschaft ein Umdenken statt. Männer hinterfragen ihre Rolle in der Erziehung, aber auch die Arbeitswelt verändert sich. Je mehr Männer in Teilzeit arbei-



Eine zentrale Forderung aus Sicht der Kinderrechte und der Entwicklung des Kindes sei nun erfüllt, meint Lisa Hermann vom Verein für Menschenrechte: Berufstätige Eltern können ihre Kinder grundsätzlich während des ersten Lebensjahrs selbst betreuen. Bild: D. Schwendener

ten und je mehr Frauen erwerbstätig sind, desto stärker verändert sich die Arbeitskultur – und es ergeben sich Chancen für die Unternehmen. Das ist ein längerer Prozess, aber mit den neuen Rahmenbedingungen kann dieser Prozess zumindest starten.

Der VMR hat kritisiert, dass eine zu geringe Vergütung wenig vermögende oder geringverdienende Familien diskriminiert. Wird mit der nun vorliegenden Lösung aus Ihrer Sicht das Ziel erreicht, dass insbesondere einkommenschwache Familien die Möglichkeit zur Elternzeit haben?

Die Maximalvergütung im ersten Vorschlag lag bei 2380 Franken, jetzt entspricht sie mit 4760 Franken dem Doppelten der AHV-Rente. Dies ist tiefer, als der von uns angestrebte Medianlohn, sollte aber ausreichen.

Allerdings sind weiterhin nur zwei der vier Monate vergütet, wie der VMR bereits in der Vernehmlassung kritisierte.

Ja, wir haben uns für mindestens je vier bezahlte Monate pro Elternteil ausgesprochen. Mit nur zwei bezahlten Monaten sind die Wahlmöglichkeiten der Familien und die Chancen, dass sich längerfristig Änderungen in der Gleichstellung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einstellen, beschränkt. Eine zentrale Forderung aus Sicht der Kinderrechte und der Entwicklung des Kindes ist aber mit der jetzigen Lösung erfüllt:

Wenn alle Betreuungszeiten (Mutterschaft, Vaterschaft und Elternzeit) sowie die Ferien bezogen werden, belaufen sie sich auf ein Jahr. Damit können arbeitende Eltern ihre Kinder grundsätzlich während des ersten Lebensjahrs selbst betreuen.

Die Freie Liste hat bereits angekündigt, dass sie sich im Landtag für eine viermonatige bezahlte Elternzeit einsetzen will. Wie schätzen Sie die Chancen dafür ein?

Wir hoffen natürlich, dass der Landtag mindestens je vier Monate bezahlte Elternzeit für beide Elternteile einführt. Das würde den Familien mehr Freiraum geben und die Kinderrechte weiter stärken, und es wäre ein wichtiger Schritt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit die Geschlechtergleichstellung voranzubringen. Aber der Vorschlag der Regierung ist zumindest eine Verbesserung zu heute.

«Bei der jetzigen Lösung tragen jene Unternehmen die Last, die Väter und Mütter beschäftigen – ein falscher gesellschaftspolitischer Anreiz.»

Lisa Hermann
Verein für Menschenrechte

Welche Punkte sind noch verbesserungswürdig?

Wie der Krankenkassenverband und der LANV haben auch wir in der Vernehmlassung gefordert, dass Mutterschafts- und Vaterschaftszeit – gleich wie die neue Elternzeit – über die Familienausgleichskasse (FAK) finanziert werden soll. Dies mit der Umgestaltung, dass neu auch Arbeitnehmende in die FAK einzahlen sollen. Wenn diese Familienleistungen über die Krankenversicherung finanziert werden, erhöhen sich für Firmen bei Mutterschaft und Vaterschaft in der Belegschaft die Versicherungsbeiträge. Zu den organisatorischen Belastungen, welche Unternehmen beim Ausfall von Arbeitnehmenden tragen, kommt damit noch eine finanzielle Belastung durch zusätzliche Krankentagegeldprämien dazu. Daneben wünschen wir uns auch eine bezahlte Pflegezeit.

Die Regierung argumentiert, dass nicht nur die Mutterschaftszeit, sondern neu auch die Vaterschaftszeit über die Krankenkassen abgewickelt wird und sich das Ausfallrisiko zwischen den Geschlechtern etwas angleiche. Zudem wolle man die Vorlage nicht überfrachten.

Die Vaterschaftszeit beträgt neu zwei Wochen, die Mutterschaftszeit dauert 20 Wochen. Damit ist das Ausfallrisiko natürlich nicht angeglichen und die Gefahr, dass Frauen im Familiengründungsalter nicht angestellt werden, bleibt deutlich höher.

Wenn alle Familienleistungen über die FAK laufen würden, müsste wohl auch der geplante Arbeitnehmerbeitrag von 0,1 Prozent deutlich höher ausfallen, um dies alles zu finanzieren. Wäre dies für Sie vertretbar?

Es soll eine faire Lösung für alle sein. Dazu gehört auch, dass Arbeitnehmende einen Teil der Finanzierung übernehmen. Mit einer Finanzierung über die FAK wird die Elternschaft gesamtgesellschaftlich verantwortet: alle Arbeitgebenden und alle Arbeitnehmenden finanzieren sie mit. Bei der jetzigen Regelung tragen jene Unternehmen die Last, welche Väter und Mütter beschäftigen – auch mit Blick auf die Demografie ein falscher gesellschaftspolitischer Anreiz. Familienfreundliche Unternehmen sollten begünstigt, nicht benachteiligt werden.

Hat der VMR öfter mit Personen zu tun, die aufgrund ihrer Elternschaft oder einer potenziellen Elternschaft vom Arbeitgeber diskriminiert werden?

Solche Fälle landen meist bei niederschweligen Stellen wie der Infra oder dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV). Das Problem ist aber, Diskriminierung nachzuweisen. Es wird in den meisten Fällen nicht offengelegt, dass eine Anstellung oder eine Beförderung nicht erfolgt, weil eine Familiengründung oder Pensenreduktionen anstehen könnte. Aber wir wissen von solchen Situationen, das ist durchaus ein Thema.

Ein Viertel aller Frauen in einem Paarhaushalt mit Kindern bleibt zu Hause und betreut die Kinder. Der Vater ist also Alleinverdiener. Reicht in solchen Fällen das Elterngeld, um eine Familienzeit für den Vater ebenfalls attraktiv und leistbar zu machen?

Wichtig ist, dass die Familien entscheiden können, wie sie ihre Erziehungsaufgaben aufteilen. Es ist toll, wenn Familien die finanziellen Möglichkeiten haben, dass ein Elternteil zu Hause bleibt. Die Frage ist, ob dann noch ein finanzieller Einschnitt möglich ist, wenn der Vater Elternzeit nehmen würde. Wichtig ist, dass für berufstätige Eltern nun Wahlfreiheit geschaffen wird. Es wäre sehr wünschenswert, wenn Männer dank einer bezahlten Elternzeit Familienarbeit übernehmen und Arbeitgeber das auch mittragen. Das wäre wichtig für die Gleichstellung.

Die Richtlinie wird Liechtenstein als EWR-Mitglied ohnehin umsetzen müssen. Wie stehen aus Ihrer Sicht die Chancen, dass der Landtag darüber hinaus noch Verbesserungen einbringt?

Wir empfinden die Vorlage als sehr ausgewogen und sind zuversichtlich, dass der Landtag dieser zustimmen wird.

Einige Organisationen haben im Vorfeld der Landtagsdebatte eine Aktion geplant, was können Sie uns darüber verraten?

Einige Organisationen aus dem «Runden Tisch Gleichstellung» und die Kinderlobby möchten dem Thema vor dem Landtag Sichtbarkeit verleihen. Sie treffen sich deshalb am Freitag, 8. März, zwischen 8.30 und 9 Uhr vor dem Landtagsgebäude und wollen mit ihrer Präsenz bekräftigen, dass die Einführung der bezahlten Elternzeit ein gesellschaftlich wichtiges Anliegen ist. Alle, die sich eine bezahlte Elternzeit wünschen, sind eingeladen, an der Zusammenkunft teilzunehmen.

Aktion vor dem Landtag

Die Vorlage zur Elternzeit wird der Landtag am Freitag, 8. März, in Erster Lesung behandeln. Einige Organisationen, darunter der Verein für Menschenrechte, die Infra, die Kinderlobby, die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, das Frauennetz, der Verein für Männerfragen und der LANV, treffen sich vor der Sitzung von 8.30 bis 9 Uhr vor dem Landtagsgebäude. Sie möchten mit ihrer Präsenz zum Ausdruck bringen, dass die Einführung der bezahlten Elternzeit und der zweiwöchigen Vaterschaftszeit ein gesellschaftlich wichtiges Anliegen sei. Interessierte sind eingeladen, sich an der Aktion auf dem Peter-Kaiser-Platz zu beteiligen. (red)